

Die Vorgeschichte als Pflichtfach in der Ausbildung der Volksschullehrer.

Die Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker, ein Verband, dem fast alle Leiter der größeren vorgeschichtlichen Sammlungen in Deutschland, außerdem zahlreiche andere Fachgelehrte angehören, hat an die Unterrichtsministerien der deutschen Länder — außer Hessen, wo die Frage bereits zufriedenstellend geregelt ist — folgende Eingabe gerichtet, der man auch für unsere rheinische Lehrerschaft, die der heimatlichen Bodenforschung ein so anerkanntes Interesse entgegenbringt, einen vollen Erfolg wünschen möchte.

„Die Neuordnung der Volksschullehrerausbildung hat die Grundlagen der deutschen Volksschule nicht verändert; nach wie vor soll sie auf der Kunde der Heimat aufbauen. Heimatkunde ist jedoch kein Lehrfach, sondern ein pädagogischer Begriff, der auf eine Reihe von Einzelfächern, Naturkunde, Länderkunde, Volkskunde, Geschichte u. a. angewandt werden kann. Die Grundlagen für das geschichtliche Verständnis der Heimat aber sind in seiner Vorgeschichte oder Urgeschichte (als Verdeutschung für den früher allgemein üblichen Begriff „Prähistorie“ ist in einigen Gegenden Deutschlands die erste, in andern die zweite Bezeichnung gebräuchlich) gegeben, die allein das Werden der Erscheinungen erschließt, welche die heimische Kultur, besonders auch die siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse und die Eigenart des heimischen Volkstums bestimmen haben. Der hohen pädagogischen Bedeutung, welche die Vorgeschichte damit gewinnt, sind auch die Bestimmungen über die Ausbildung der Volksschullehrer in Hessen gerecht geworden, wo die deutsche Urgeschichte, wenn auch nicht Prüfungsfach, so doch Pflichtfach geworden ist und der Besuch einschlägiger Vorlesungen durch Dozenten-Testat nachgewiesen werden muß. In der „Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen“ ist seit 8 § 3 gefordert, „daß die Pädagogischen Akademien zu Pflegestätten heimatlicher Kultur und heimatlichen Volkstums werden müssen“. In demselben Absatz wird eine wissenschaftliche Förderung der Volkskunde erwartet, die unerläßliche Voraussetzung der Volkskunde aber, die Vorgeschichte, nicht erwähnt. Ebenso fehlen z. B. in den Lehrplänen der Akademien von Bonn, Kiel und Elbing Bestimmungen über die Einführung in dieses Fach. Darin liegt ein Mangel, auf den hinzuweisen die Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker, die Vertretung der auf dem Gebiete der deutschen Vorgeschichte fachmännisch tätigen Dozenten und Museumsbeamten, sich verpflichtet fühlt.

Wir empfehlen, daß nachträglich eine Verfügung erlassen wird, nach der die Vorgeschichte in den pädagogischen Akademien unbedingt berücksichtigt werden muß. Ausgedehnte Eigenforschung verbietet sich für den Besucher einer pädagogischen Akademie durch die Fülle des Stoffes und die Kürze der Studienzeit. Um so mehr sollte darauf gehalten werden, daß der künftige Volksschullehrer schon auf der Akademie eine streng wissenschaftliche Einführung in die Ergebnisse der deutschen Vorgeschichtsforschung, ihre Arbeitsweisen und Probleme gewinnt, die erfahrungsgemäß in seiner späteren Berufstätigkeit einen oft sehr breiten Raum einnimmt, und ihn so zu schulen, daß er auf diesem Gebiete ein zuverlässiger Berater des Volkes sein kann. Da die Vorgeschichte längst eine eigene Wissenschaft geworden ist, werden für die Einführung des prähistorischen Stoffes fachwissenschaftlich geschulte Kräfte herangezogen werden müssen.

Einige der Akademien liegen ja an Orten, an denen Berufsprähistoriker als Dozenten oder Leiter prähistorischer Sammlungen tätig sind. Wir bitten, diese als Lehrkräfte für die Akademien heranzuziehen und den Besuch ihrer Vorlesungen und Museumslehrgänge als pflichtgemäß zu erklären. An Akademie-Orten, wo noch keine Berufsprähistoriker in lehrender Stellung tätig sind sollte die Berufung solcher angestrebt, inzwischen aber Hörern zur Pflicht gemacht werden, an den — meistens in den Ferien stattfindenden — Museumslehrgängen in ihnen erreichbaren Orten teilzunehmen.“

Südwestdeutscher Verband für Altertumsforschung.

21. Tagung am 12.—15. April 1928 in Trier.

Tagungsordnung:

Mittwoch, den 11. April, 19 Uhr: Vertreterversammlung im Treviris-Restaurant, Jakobstraße.

21 Uhr: Begrüßung und geselliges Beisammensein im Treviris-Restaurant, Jakobstraße, Gesellschaftssaal.

Donnerstag, den 12. April, 8¹/₄ Uhr:
1. Allgemeine Sitzung.

Verbandsbericht, erstattet durch den Vor-

sitzenden. — Vorträge: Prof. Dr. P. Steiner, Trier: Die Ringwälle im Trierer Land. Prof. Dr. F. Wagner, München: Vorgeschichtliche Befestigungen in Bayern. — Prof. J. Vonderau, Fulda: Die Ringwälle der Rhön. — Im Anschluß daran Führung durch die vorgeschichtliche Abteilung des Provinzialmuseums.

12¹/₂ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hauptbahnhof Trier. Nachmittags: Ausflug